

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

OrganoWood® 02 Oberflächenschutz

Etablierte: 2022-04-21

Version 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	OrganoWood® 02 Oberflächenschutz
UFI:	500-C029-G002-DUFY
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Wasserabweisende Behandlung von Holz.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	OrganoClick AB
Adresse	Linjalvägen 9, SE-187 66 Täby, Schweden
Telefon	+46 (0)8 674 00 80
E-post	info@organoclick.com
Homepage	www.organoclick.com
1.4 Notrufnummer	112 Schwedisch Giftnformationszentrale. In weniger akuten Fällen während der Bürozeiten. +46(0)10-4566700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2: H315

Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2: H319

2.2 Kennzeichnungselemente:

GHS-Piktogramm



Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Aminofunctional siloxane

Gefahrenhinweis

H315: Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für eine Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoffe erfüllen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

OrganoWood® 02 Oberflächenschutz

Etablierte: 2022-04-21

Version 2

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr EC-Nr Reg-Nr	Konz. %	Gefahren- klasse	Kategorie Gefahren hinweise ⁽¹⁾
Organisches Silizium- Prepolymer.	-	1-<5	Flam. Liq. 3 Skin Irrit 2	H226 H315
Aminofunctional siloxane	-	1-<3	Skin Corr 1B Eye Dam. 1	H314 H318
2-(2-butoxyethoxy)ethanol; IndexNr: 603-096-00-8	112-34-5 203-961-6 01-2119475104-44	0,1-<1	Eye Irrit 2	H319
Essigsäure ** IndexNr: 607-002-00-6	64-19-7 200-580-7	<1	Skin Corr. 1A Eye Dam. 1 Flam. Liq. 3	H314 H318 H226

⁽¹⁾ Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze/EUH-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

** SCL / Spezifika Konzentrationsgränser

Eye Irrit. 2; H319: $10\% \leq C < 25\%$

Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 90\%$

Skin Corr. 1B; H314: $25\% \leq C < 90\%$

Skin Irrit. 2; H315: $10\% \leq C < 25\%$

Das Unternehmen hat beantragt, einen aussagekräftigen Namen (generischen Namen) zu verwenden, falls die CAS-Nummer oder der eindeutige chemische Name in Abschnitt 3 nicht spezifiziert ist.

Die übrigen Inhaltsstoffe des Produkts umfassen nicht-kennzeichnungspflichtige Stoffe sowie Stoffe unterhalb der Konzentrationsgrenze für eine Nachweispflicht.

Die Einstufung basiert auf den Informationen der Lieferanten der Chemikalien sowie auf <http://echa.europa.eu/> (Datenbanken)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

OrganoWood® 02 Oberflächenschutz

Etablierte: 2022-04-21

Version 2

ABSCHNITT 4: Erst-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Information

Bewußlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen. Warm und ruhig halten.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Einatmen

Frische Luft.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Kontaktieren Sie einen Arzt, falls die Probleme weiterhin bestehen.

Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und mehrere Gläser Wasser oder Milch trinken. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Einatmen: Kann beim Einatmen des Sprühnebels zu Irritation führen (Husten)

Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. (Rötung, Schmerz)

Augenkontakt: Verursacht augenreizung. (Rötung Schmerz)

Verschlucken: Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und Schmerzen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

CO₂, Schaum, Löschpulver oder wassernebel.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase bilden. Einatmen von Brandgas/Rauch vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehreute sollen Geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Sonstige Angaben

Behälter in der Nähe von Feuer werden mit Wasser gekühlt und vom Feuer entfernt, sofern dies gefahrlos möglich ist.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

OrganoWood® 02 Oberflächenschutz

Etablierte: 2022-04-21

Version 2

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für gute Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des große Mengen an Produkt in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wiederverwendung, wenn möglich, verschüttetes Produkt. Austritte mit inertem Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde absorbieren. Im richtigen Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für handhabung und lagerung (siehe Abschnitt 7).

Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8).

Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagern Sie das Produkt im dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort.

7.3 Spezifische Endanwendungen

-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

OrganoWood® 02 Oberflächenschutz

Etablierte: 2022-04-21

Version 2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Angemessene technische Kontrollen

Sorgen Sie für gute Belüftung mithilfe lokaler Absaugvorrichtungen oder geeigneter allgemeiner Lüftungsanlagen. Ausrüstung zum Spülen der Augen bereithalten.

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Bezeichnung	CAS-Nr	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor	Bemerkungen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	10	67	1,5 (I)	EU, DFG, H, Y
Essigsäure	64-19-7	10	25	2 (I)	DFG, EU, Y

DNEL

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	Kurzzeitexposition - Arbeitnehmer Lokale Effekte, Inhalation: 5 ppm Langzeitexposition – Arbeitnehmer Systematische Effekte, Dermal: 20 mg/kg bw/day Langzeitexposition – Arbeitnehmer Systematische Effekte, Inhalation: 10 ppm Langzeitexposition – Arbeitnehmer Lokale Effekte, Inhalation: 5 ppm Kurzzeitexposition - Konsumenten Lokale Effekte, Inhalation: 7,5 mg/m ³ Langzeitexposition – Konsumenten Systematische Effekte, Dermal: 10 mg/kg bw/day Langzeitexposition – Konsumenten Systematische Effekte, Inhalation 5 mg/kg bw/day Langzeitexposition – Konsumenten Systematische Effekte, Oralt 1,3 mg/kg bw/day Langzeitexposition – Konsumenten Lokale Effekte, Inhalation: 5 mg/m ³
Essigsäure (64-19-7)	Langzeitexposition - Arbeitnehmer Lokale Effekte, Inhalation 25 mg/kg Kurzzeitexposition - Arbeitnehmer Lokale Effekte, Inhalation 25 mg/kg Langzeitexposition - Konsumenten Lokale Effekte, Inhalation 25 mg/kg Kurzzeitexposition - Konsumenten Lokale Effekte, Inhalation 25 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

OrganoWood® 02 Oberflächenschutz

Etablierte: 2022-04-21

Version 2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (...)
--

PNEC		
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	1 mg/l	Süßwasser
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	0,1 mg/l	Salzwasser
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	3,9 mg/l	Periodische Emission
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	200 mg/l	Wasseraufbereitungsanlage
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	4,0 mg/kg d.w	Sediment (Süßwasser)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	0,4 mg/kg d.w	Sediment (Salzwasser)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	0,4 mg/kg d.w	Erde
Essigsäure (64-19-7)	3,058 mg/l	Süßwasser
Essigsäure (64-19-7)	305,8 µg/l	Salzwasser
Essigsäure (64-19-7)	30,58 mg/l	Wasseraufbereitungsanlage
Essigsäure (64-19-7)	11,36 mg/l	Sediment (Süßwasser)
Essigsäure (64-19-7)	1,136 mg/l	Sediment (Salzwasser)
Essigsäure (64-19-7)	470 µg/kg	Erde

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Konsultieren Sie immer einen kompetenten Partner im Bereich persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wird normalerweise nicht benötigt. Besteht das Risiko, den Sprühnebel einzuatmen, muss für den Zweck geeigneter Atmungsschutz verwendet werden.

Handschuhe

Bei der Arbeit chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen. (z.B. Nitrilkautschuk, PVC)

Bei der Auswahl von Handschuhen müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden: Verwendung, Handhabung, Durchbruchzeit.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. (Korbbrille)

Kleidung

Chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

OrganoWood® 02 Oberflächenschutz

Etablierte: 2022-04-21

Version 2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand	Flüssige Emulsion
Farbe	Transparent / weiß
Geruch	süßlich
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	~ 100 (Wasser)
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Zündtemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	3-5
Kinematische Viskosität	1 - 3 mPa.s (Messmethode: Spindel SC4-18, 200 U/min)
Löslichkeit	In Wasser löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	Ca 900 kg/m ³
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben: Keine besonderen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ethanol kann durch Hydrolyse abgespalten werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

OrganoWood® 02 Oberflächenschutz

Etablierte: 2022-04-21

Version 2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Siehe auch Abschnitt 4. (Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen)

Einatmen

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als reizend/ätzend beim Einatmen.

Hautkontakt

Reizend.

Augenkontakt

Reizend.

Verschlucken

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als reizend/ätzend beim Verschlucken.

Toxikologische Daten

Toxikologische Daten zu dieser Vorbereitung ist nicht verfügbar.

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	LD ₅₀ Oral Ratte: 6600 mg/kg LD ₅₀ Dermal Kanin: 2765 mg/kg LC ₅₀ Inhalation Ratte >29 ppm
Organisches Silizium-Prepolymer.	LD ₅₀ Oral Ratte: >5110 mg/kg LD ₅₀ Dermal Kanin: 6730 mg/kg LC ₅₀ Inhalation Ratte 4h: >0,25 mg/l. Keine Mortalität bei der angegebenen Dosierung.
Essigsäure (64-19-7)	LD ₅₀ Oral Ratte: 3310 mg/kg

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger / Exposition/Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine bekannt

Wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen oder Haut-/Augenkontakt.Verschlucken.

Sensibilisierung:

Dieses Produkt wird bei Einatmen oder Hautkontakt nicht als Allergen eingestuft.

CMR-Wirkung (karzinogene, mutagene Wirkung und Reproduktionstoxizität)

Keine gefährlichen Wirkungen auf Reproduktion, Fruchtbarkeit oder Ungeborene bekannt.

Aspirationsgefahr

Keine

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

OrganoWood® 02 Oberflächenschutz

Etablierte: 2022-04-21

Version 2

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Dieses Produkt ist nicht klassifiziert als Umweltgefährlich.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffe:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	LC ₅₀ Fisch 96h: 2700 mg/l LC ₅₀ Fisch 96h: 1300 mg/l Lepomis macrochirus EC ₅₀ Daphnia 48h: >1000 mg/l EC ₅₀ Algen 96h: >100 mg/l
Organisches Silizium-Prepolymer.	LC ₅₀ Fisch 96h: >0,055 mg/l Leistungsstufe > maximal erreichbare Konzentration. EC ₅₀ Daphnia 48h: >0,049 mg/l Leistungsstufe > maximal erreichbare Konzentration. EC ₅₀ Algen 96h: >0,13 mg/l Leistungsstufe > maximal erreichbare Konzentration.
Essigsäure (64-19-7)	LC ₅₀ Fisch 96h: >300,8 mg/l EC ₅₀ Daphnia 48h: >300,8 mg/l ErC ₅₀ Algen 72h: >300,8 mg/l NOEC Fisch 96h: 300,8 mg/l NOEC Algen 72h: 300,8 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Aminofunctional siloxane- Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar

Essigsäure (64-19-7)- Leicht biologisch abbaubar

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)- Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)-- Bioakkumulation nicht wahrscheinlich.

Essigsäure (64-19-7)-- Bioakkumulation nicht wahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine information verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für eine Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoffe erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Dieses Produkt oder Rückstände dieses Produkts sind nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.

Die Abfallbeseitigung sollte gemäß den Abfallrichtlinie, nationalen und lokalen Vorschriften erfolgen.

Abfallschlüssel EAK: Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

Leere Packungen

Gut gereinigte Verpackungen könnten recycelt werden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

OrganoWood® 02 Oberflächenschutz

Etablierte: 2022-04-21

Version 2

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

OrganoWood® 02 Oberflächenschutz

Etablierte: 2022-04-21

Version 2

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze/EUH-Sätze:

H226. Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Quellen:

Sicherheitsdatenblatt von den Rohstoffherstellern., CLP,
www.kemi.se (Datenbank), <http://echa.europa.eu/> (Datenbank)

Version 2: 2022-04-21 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

Version 1: 2019-11-29

Erläuterung der Abkürzungen:

BCF: Bio Concentration Factor

CAS-nr Chemical Abstracts Service number

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

EC₅₀: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

LC₅₀: LC₅₀ ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

LD₅₀: LD₅₀ ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

IC₅₀: Der Wirtschaftszweig bezeichnet die Bereiche der Wirtschaft (darunter auch private Haushalte und der öffentliche Bereich), in denen der Stoff verwendet wird. Grundlage dieser Kennzeichnung ist die NACE-Systematik.

NOEC: No Observed Effect Concentration

PBT: Persistent, Bio accumulative and Toxic substances.

vPvB: Very persistent and Very Bio accumulative substances.